



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 07.11.2013, 17:02 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Erhaltungssatzung
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Einleitend erläutert **BM Ilk**, dass in den letzten Jahren erhaltenswerte Gebäude, die nicht vom Denkmalschutz geschützt sind, Neubauwünschen zum Opfer gefallen seien. Diese Entwicklung beobachte man mit Sorge. Man sollte sich verstärkt den erhaltenswerten Gebäuden widmen, um die Stadt auf Dauer nicht gesichtslos zu machen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation verdeutlichend stellt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) im Anschluss erläuternd dar, was man von einer Erhaltungssatzung erwarten könne. Er geht ausführlich auf den heutigen Bestand und die Stadtstrukturen ein und erläutert anhand von Beispielen die sich aus der Erhaltungssatzung ergebenden Steuerungsmöglichkeiten sowie die zugrundeliegenden Instrumente. Man wolle sich als Stadt weiterentwickeln, aber diesbezüglichen einen Rahmen festlegen, um städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern und Qualitätsmaßstäbe stärker zu definieren. Man müsse für die Erhaltungssatzung erhaltenswerte Gebäude definieren und dies fundiert begründen. Erläuternd geht Herr Kurt daraufhin auf den geplanten räumlichen Geltungsbereich, die künftigen Gestaltungsmöglichkeiten und die Idee einer Gestaltungskommission ein. Man werde nun bis zum März 2014 mit den Erhebungen und Steckbriefen fortfahren und im April einen zweiten Zwischenbericht geben.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadtrat **Noz** seine Auffassung zum Ausdruck, dass man nicht nur die Innenstadt, sondern auch die Stadtteile mit erfassen müsse. Man habe auch bisher auf das Erscheinungsbild neuer Gebäude geachtet, dennoch habe es Ausreißer gegeben. Er sei auch immer schon ein Verfechter des Erhalts der Ziegeldachlandschaft gewesen. Es sollte bis zum Erlass der Erhaltungssatzung darauf geachtet werden, dass nicht mehr zu viele Bausünden passieren.

Stadträtin **Liepins** bestärkt die Verwaltung, den vorgeschlagenen Weg weiter zu gehen. Das Bewusstsein bezüglich erhaltenswerter Gebäude habe sich geändert. Sie geht davon aus, dass trotz Erhaltungssatzung im Einzelfall die Gestaltung mit den Eigentümern verhandelt werden müsste.

Stadtrat **Glasbrenner** ist der Auffassung, dass man Bausünden nie ausschließen, allenfalls einschränken könne. Was eine Bausünde sei und was nicht, sei eine subjektive Einschätzung. Auf keinen Fall dürfe es zur Verlängerung des Baugenehmigungsverfahrens führen. Man solle die Thematik grundsätzlich weiter untersuchen, jedoch im Ausschuss zeitnah nochmals Bericht erstatten, bevor man zu sehr ins Detail komme.

Für seine Fraktion bringt Stadtrat **Gericke** zum Ausdruck, man halte es für wichtig, dass nicht nur

die historische Bausubstanz erfasst, sondern auch im Sinne einer Gesamtbetrachtung die Freiflächen und Grünflächen nicht vergessen würden. Über den Entschluss der Einrichtung einer Gestaltungskommission würde man sich sehr freuen.

Stadtrat **Dr. Jordan** erklärt, man halte den eingeschlagenen Weg für richtig. Er weist darauf hin, dass man mit einer Erhaltungssatzung juristisch nur die größten Auswüchse verhindern könne. Andererseits sei wichtig, den Bauherren das Bewusstsein für das Erhaltenswerte zu schärfen.

Stadträtin **Burkhardt** begrüßt, dass das Planungsamt das schwierige Thema nun angeht und dass der östliche Teil der Stadt miteinbezogen wurde. Sie sieht im Stadtbildrahmenplan eine gute Grundlage zur Arbeitserleichterung.

Auch Stadtrat **Lettrari** ist der Auffassung, dass die Stadtteile mit betrachtet werden müssten. Er lege auch Wert auf stilistische Bedachungen der Häuser und bittet dies mit zu beachten.

Herr **Kurt** beantwortet nachfolgend die aufgeworfenen Fragen aus der Mitte des Gremiums und stellt insbesondere klar, dass die Stadtteile mit einbezogen würden, man wolle mit der Innenstadt beginnen und Erfahrungen sammeln. Ähnlich wie beim Denkmalschutz könne ein Gebäude auch abgebrochen werden, wenn seine Erhaltung nicht mehr zumutbar sei. Die KfW knüpfe die Vergabe von Mitteln für energetische Ertüchtigung an die stadtbildgerechte Sanierung der Gebäude. Auch das Thema Solaranlagen und Photovoltaikanlagen habe man mit der Erhaltungssatzung besser im Griff. Für jedes Gebäude brauche man den erwähnten Steckbrief. Dies sei mit einem machbaren Aufwand zu erledigen. Mit der Diskussion der Erhaltung wolle man erreichen, dass es für alle ein Ziel werde, ein schönes Gebäude in der Stadt zu erhalten. Man werde mit einem weiteren Zwischenbericht ins Gremium kommen, sobald erste Abgrenzungen des Gebiets möglich seien. Wie weit man die Südstadt aufnehmen könne werde nochmals genauer geprüft.

TOP 2 Fortführung der Bebauungsplanverfahren zu Vergnügungseinrichtungen

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2, 2.1, 2.2 und 2.3, Vorl.Nr. 305/13, 306/13 und 307/13 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Einleitend führt **BM Iik** kurz in den Sachverhalt ein und verweist auf die dem Gremium vorliegende Beratungsunterlagen.

Die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation erläuternd geht Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) im Anschluss auf Hintergründe, Chronologie der Beschlüsse sowie geltendes Planungsrecht ein. Ziel der Bebauungsplanverfahren sei, städtebauliche Störungen durch die Vergnügungseinrichtungen auszuschließen.

In der nachfolgenden Aussprache erinnert Stadtrat **Glasbrenner** daran, seine Fraktion sei bei der damaligen Beschlussfassung mehrheitlich der Meinung gewesen, dass man eigentlich derartige Vergnügungsstätteneinrichtungen eher an den Randbereich oder Gewerbebereich bringen sollte. Man akzeptiere jedoch, dass sich die Mehrheit anders entschieden habe. Ein wichtiger Punkt für seine Fraktion sei heute jedoch, dass man natürlich nicht sämtliche Vergnügungsstätten ausschließen könne. Er bittet im Protokoll festzuhalten, man gehe davon aus, dass es möglich sein müsse, in den von der Verwaltung aufgezeigten Flächen und Bereichen tatsächlich sonstige Vergnügungsstätteneinrichtungen genehmigen zu können, ohne dass unwahrscheinliche Hürden aufgebaut würden. Im Hinblick auf Diskotheken, Nachbars oder ähnliches sei man in

Ludwigsburg nicht besonders gut aufgestellt. Eine Veränderung müsste hier auch möglich sein. Nur unter dieser Prämisse könne man dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sein eigenes Abstimmungsverhalten begründend erklärt Stadtrat **Noz**, er persönlich habe es schon immer abgelehnt, in der Innenstadt Vergnügungsstätten zuzulassen und werde daher der Vorlage Nr. 305/13 nicht zustimmen. Aus seiner Sicht gehörten diese vielmehr in das Gewerbegebiet. Dies stelle jedoch nicht die Fraktionsmeinung dar.

Stadtrat **Griesmaier** bringt zum Ausdruck, man wolle Ludwigsburg als eine offene Stadt erhalten, jedoch müssten die Wildwüchse der letzten Jahrzehnte eingedämmt werden. Daher sei es wichtig, diese Satzung für alle drei Gebiete zu verabschieden.

Stadträtin **Steinwand** teilt mit, ihre Fraktion unterstütze voll den Beschlussvorschlag der Verwaltung und denke, dass sich grundlegend etwas zum Positiven entwickelt habe. Auf die Störpotentiale verschiedener Vergnügungseinrichtungen Bezug nehmend merkt sie an, dass auch Menschen, insbesondere Frauen, verdrängt und an den Rand gestellt würden, beispielsweise auch im Bereich des Bahnhofs. Der Stadtraum sei jedoch für alle Leute da und könne nicht einer bestimmten Gruppe vorbehalten werden.

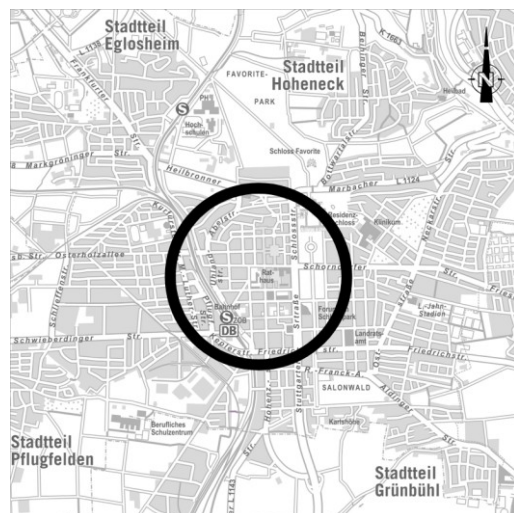
Stadtrat **Dr. Jordan** spricht den Bestandsschutz für die Spielhallen an. Für die Spielhallen selbst gelte das Landesglücksspielgesetz. Mit der Vorlage beschließe man eine Ausweitung auf die Betriebe, die durch das Landesglücksspielgesetz nicht abgedeckt werden. Seine Fraktion werde daher der Vorlage zustimmen.

Abschließend stellt **BM IIk** die jeweiligen Beschlussempfehlungen der Vorlagen Nr. 305/13, 306/13 und 307/13 nacheinander getrennt im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2.1	Bebauungsplan "Vergnügungseinrichtungen Innenstadt" Nr. 010/05 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Vorberatung)	Vorl.Nr. 305/13
---------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

- I. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen Innenstadt“ Nr. 010/05 vom 25.10.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.10.2013, beschlossen.
- II. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.



- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2, 2.1, 2.2 und 2.3, Vorl.Nr. 305/13, 306/13 und 307/13 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 2.

TOP 2.2	Bebauungsplan "Vergnügungseinrichtungen westlich der Bahn" Nr. 024/04 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Vorberatung)	Vorl.Nr. 306/13
---------	---	-----------------

Beschlussempfehlung:

- IV. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen westlich der Bahn“ Nr. 024/04 vom 25.10.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.10.2013, beschlossen.
- V. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.



- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2, 2.1, 2.2 und 2.3, Vorl.Nr. 305/13, 306/13 und 307/13 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 2.

TOP 2.3	Bebauungsplan "Vergnügungseinrichtungen Schorndorfer Straße West" Nr. 013/11 - Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit (Vorberatung)	Vorl.Nr. 307/13
---------	---	-----------------

Beschlussempfehlung:

- VII. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Vergnügungseinrichtungen Schorndorfer Straße West“ Nr. 013/11 vom 25.10.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.10.2013, beschlossen.
- VIII. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird abgesehen.



- IX. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung für einen Monat beim Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2, 2.1, 2.2 und 2.3, Vorl.Nr. 305/13, 306/13 und 307/13 werden im Sachzusammenhang gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 2.

TOP 3

Satzung über eine Veränderungssperre
"Werbeanlagen Schwieberdinger Straße"
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 378/13

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre für die Errichtung von Werbeanlagen.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind ortsfeste Einrichtungen, welche vom öffentlichen Verkehrsraum beziehungsweise von öffentlichen Grünflächen aus sichtbar sind und der Anpreisung, Ankündigung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf (Fremdwerbung) dienen. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge und Bogenanschläge oder Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst einen Korridor nördlich und südlich der Schwieberdinger Straße und Keplerstraße.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 25.10.2013 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen Werbeanlagen nicht errichtet werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Ilk** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 378/13.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt erläuternd kurz den Sachverhalt dar.

Eine Aussprache im Gremium findet nicht statt.

Daraufhin stellt BM **Ilk** abschließend die Vorl.Nr. 378/13 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Vergabe der Fensterbauarbeiten an o.g. Objekt an die Firma Fenster Felder, Albert Felder GmbH & Co. KG., Neckargartacher Straße 105, 74080 Heilbronn, wird auf der Grundlage ihres Angebotes vom 04.10.2013 mit einer Vergabesumme in Höhe von 175.000,- EUR inkl. 19 % MwSt. genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird von BM **IIk** im Einverständnis des Gremiums zur Beratung vorgezogen.

Einleitend verweist BM **IIk** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 381/13.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließend stellt BM **IIk** die Vorl.Nr. 381/13 im Gremium zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung der landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen der Schlößlesfeldschule, die im Rahmen der Erweiterung des Ganztagesbereichs/Mensa erforderlich werden, wird auf der Grundlage des Angebots vom 01.10.2013 an die Firma Link GmbH, Senefelderstraße 3, 70736 Fellbach, vergeben.

Die Vergabesumme einschließlich 19 % Mehrwertsteuer beträgt:

Angebotssumme (brutto, einschließlich Einbau Trampolin)	328.829,73 €
+ Unvorhergesehenes (ca. 6,4 %)	<u>21.170,27 €</u>

Vergabesumme brutto**350.000,00 €**

Bei Kostenüberschreitungen wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,00 € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wird von BM **Iik** im Einverständnis des Gremiums zur Beratung vorgezogen.

Einleitend verweist BM **Iik** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 361/13.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Eine weitere Aussprache findet nicht statt.

Stadträtin **Steinwand** bringt ihren Dank für die Umsetzung zum Ausdruck.

Abschließend stellt BM **Iik** die Vorl.Nr. 361/13 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 6 Lärmaktionsplan
 Mündlicher Bericht
 - zur aktualisierten Kartierung der LUBW
 - zur Bewertung von Temporeduzierungen auf
 Hauptverkehrsstraßen
 - zu Ergebnissen der Lärmuntersuchung A 81

Beratungsverlauf:

BM **Iik** führt einleitend kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Bezug nehmend auf den Lärmaktionsplan erstattet Herr **Ressler** (FB Stadtplanung und Vermessung) nachfolgend anhand einer Powerpoint-Präsentation einen ausführlichen Zwischenbericht zur aktualisierten Kartierung, zur Bewertung von Temporeduzierungen auf Hauptverkehrsstraßen sowie zu den Ergebnissen der Lärmuntersuchung A 81. Er geht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Bewertung der Belastungssituation und der Kartierungsergebnisse sowie die Beurteilungskriterien für die Temporeduzierung ein. Er erläutert weiterhin zwei abgeschlossene, Eglosheim und Pflugfelden an der A 81 betreffende, Untersuchungen. Fazit sei, dass es sich nicht lohne, freiwillige Maßnahmen durchzuführen. Die Effekte seien kaum spürbar. Die umfangreichen Gutachten würden auf der Homepage der Stadt Ludwigsburg eingestellt.

In der nachfolgenden Aussprache erklärt Stadtrat **Noz**, seine Fraktion lehne Geschwindigkeitsreduzierungen an den Hauptverkehrsachsen ab, weil man von einer Verbesserung der Situation nach bisher vorliegenden Informationen nicht überzeugt sei. Im Hinblick auf die Lärmthematik A 81 in Eglosheim sei er der Auffassung, dass ein tragbares Ergebnis herausgekommen sei. Pflugfelden hingegen habe insbesondere bei Westwind ein Lärmproblem. Bei den Berechnungen seien zur Mittelung des Ergebnisses bei den Messungen die Spitzenwerte gekappt worden. Er würde begrüßen, wenn die Auswirkungen einer Lärmschutzwanderhöhung berechnet würden und beauftrage die Verwaltung, dies zu untersuchen.

Stadtrat **Griesmaier** bestätigt, dass die Bürger vom Lärm geplagt seien. Die Lärmschutzmaßnahmen in Eglosheim seien wirksam aber kein Allheilmittel, weil es noch andere Lärmquellen wie beispielsweise die B27 gebe. Für Pflugfelden enttäusche ihn, dass als einzig wirksame Maßnahme nur lärmoptimiertem Asphalt eine Verbesserung bringe. Zum Thema Reduzierung des Tempos auf den Hauptverkehrsachsen müsse man die tatsächlichen Auswirkungen von verschiedenen Temporeduzierungsvarianten auf die Anlieger berechnen.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht sich dafür aus, in den Sitzungen der Stadtteilausschüsse Pflugfelden und Eglosheim entsprechende Informationen zum Sachverhalt zu geben. Er bittet, den Fraktionen und Einzelstadträten eine schriftliche Ausfertigung zukommen zu lassen.

Nach Meinung von Stadtrat **Gericke** sind sowohl Vortrag als auch Diskussion sehr unbefriedigend und zu den Verzögerungen wünsche er eine Stellungnahme. Bezug nehmend auf verschiedene Anträge seiner Fraktion plädiert er für die Umsetzung von schnell und kostengünstig durchzuführenden Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Bürger. Er mahnt an, von einem Rechnen und Untersuchen endlich in ein Handeln zu kommen. Man erwarte ein möglichst schnelles und konzentriertes Vorgehen.

Stadtrat **Dr. Jordan** kann sich mit einer Reduzierung auf Tempo 30 auf den Hauptverkehrsachsen nicht anfreunden und spricht sich für permanente Kontrollen von Tempo 50 aus. Aufgrund des starken Gefälles in der Neckarstraße plädiere man hier eine Reduzierung auf Tempo 30 auch für PKW.

Stadträtin **Burkhardt** plädiert dafür, sich mit der Thematik der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 60 auf Autobahnen in den Bereichen, wo die Wohnbebauung direkt an die Autobahn angrenzt, zu befassen. Der Lärmaktionsplan müsste bereits seit 2010 vorliegen. Sie bittet BM Ilk, sich dafür einzusetzen, dass anstelle von Berichten nun endlich konkrete, durchführbare Maßnahmen ergriffen würden. Bezug nehmend auf die Untersuchungen von Prof. Kölz regt sie an, seitens der Stadt das Thema Radverkehr mit dem Thema Tempo-30-Zonen zu verbinden.

Stadtrat **Lettrari** bittet, in der Neckarstraße und Oststraße bis Anschluss Friedrichstraße baldmöglichst als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Stadtrat **Glasbrenner** hält nichts von Einzelbetrachtungen einzelner Straßen, vielmehr müsse das Thema insgesamt angegangen werden. Problem sei, dass man in Ludwigsburg zusätzlich Schwerlastverkehr habe.

Herr **Ressler** beantwortet nachfolgend die im Gremium aufgeworfenen Fragestellungen und stellt nochmals Hintergründe und Zusammenhänge zum Sachverhalt erläuternd dar.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Stadträtin **Steinwand** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sachzusammenhang dieses Tagesordnungspunktes den Antrag, seitens der Verwaltung zu prüfen, wo und wie schnell, kostengünstig und ohne Folgewirkungen Tempo 30-Beschränkungen für einen besseren Lärmschutz im Stadtgebiet angeordnet werden können. Grundlage hierfür sollen insbesondere verschiedene Anträge aus der Mitte des Gemeinderats der vergangenen Jahre sein.

Abschließend erklärt BM **Ilk**, die Anregungen würden seitens der Verwaltung mitgenommen und im Frühjahr 2014 wieder Bericht erstattet.

TOP 6.1 Tempo 30 in begründeten Einzelfällen prüfen
und schnell umsetzen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 07.11.2013

Beratungsverlauf:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2013, Vorl.Nr. 431/13 wird von Stadträtin Steinwand im BTU am 07.11.2013 im Sachzusammenhang mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 6 gestellt und der Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Siehe Beratungsverlauf des Tagesordnungspunktes 6.